

## Heiko Maas: Keine vorschnelle Änderung des Insolvenzanfechtungsrechts

Rekord: 12. Deutscher Insolvenzrechtstag in Berlin mit mehr als 1.000 Teilnehmern – Rechtspolitik aus erster Hand

**Der Deutsche Insolvenzrechtstag der DAV-Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung ist das Jahrestreffen der Insolvenzrechtsszene. Vom 18. bis 20. März gab es wieder Rechtspolitik und Praxis aus erster Hand.**

Einer der Höhepunkte war die Rede des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas. Maas kam direkt aus dem Bundestag von einer Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zu den Insolvenzrechtlern und hatte den druckfrischen Referentenentwurf für eine Reform des Anfechtungsrechts im Insolvenzrecht mitgebracht und erläuterte den Entwurf kurz. Veränderungen am Anfechtungsrecht seien wie eine Operation am Nervengewebe. Ein Organismus könne ohne sein Nervensystem nicht funktionieren und auch das Insolvenzrecht könne seine Aufgaben nicht erfüllen, wenn es kein funktionstüchtiges Insolvenz-Anfechtungsrecht gebe. Das Insolvenzrecht könne dann seinem Anspruch, alle Gläubiger gleichmäßig zu befriedigen, nicht gerecht werden. Auch wies Maas darauf hin, dass ein so sensibles Projekt nicht kurzerhand im Wege von Formulierungshilfen auf ein laufendes Gesetzgebungsverfahren (gemeint war der Gesetzentwurf zum Konzerninsolvenzrecht) draufgesattelt werden könne. Nur ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren stelle sicher, dass Länder, Verbände, Wissenschaft und Praxis beteiligt werden könnten und die Gelegenheit bekommen, ihre Belange in die Diskussion einzubringen. Dies deckt sich völlig mit der Einschätzung durch den DAV.

### Europäisches Insolvenzrecht

Maas erläuterte auch, warum das Konzerninsolvenzrecht seit einem Jahr noch immer im Rechts- und Verbraucherschutzausschuss des Bundestages beraten werde. Anlass für die verzögerte Verabschiedung seien die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene. Die neugefasste europäische Insolvenzordnung werde nicht nur konzernspezifische Regelungen enthalten, sondern vor allem ein Koordinationsverfahren einführen, dass nach dem Vorbild des

Deutschen Regierungsentwurfs gestaltet sei. Bei der Anhörung im Bundestag gab es noch Skepsis gegenüber diesem Koordinationsverfahren. Inzwischen habe sich gezeigt, dass sich diese Idee auch auf europäischer Ebene durchgesetzt habe und ein solches Koordinationsverfahren nutzbringend ist.

### GmbH als Insolvenzverwalter?

Schließlich ging Maas auch auf ein aktuelles, kontrovers diskutiertes Thema ein, dass die Ausübung des Verwalterberufs betrifft. Die Insolvenzordnung bestimmt, dass zum Insolvenzverwalter nur eine natürliche Person bestellt wird. Beim Bundesverfassungsgericht ist eine Verfassungsbeschwerde zu der Frage anhängig, ob es mit dem Gleichheitssatz und der Berufsfreiheit vereinbar ist, dass juristische Personen nicht zum Insolvenzverwalter bestellt werden können. Mit einer ganzen Armada von fach- und verfassungsrechtlichen Argumenten kam der Justizminister zu dem Ergebnis, dass sein Ministerium aus diesen Gründen derzeit keinen Anlass sehe, juristische Personen für das Verwalteramt zuzulassen. Schließlich stehe es ja jedem Berufsträger einer juristischen Person frei, sich persönlich für das Verwalteramt zur Verfügung zu stellen.

Dieser 12. Deutsche Insolvenzrechtstag war für die versammelte Insolvenzrechtsszene wieder *das* Jahrestreffen und fachlich wie beim Rahmenprogramm äußerst gelungen. Der Veranstalter, die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung des Deutschen Anwaltvereins, ist bereits in der Vorbereitung, auch für das Jahr 2016 wieder eine ebenso zugkräftige und inhaltsreiche Jahrestagung auf die Beine zu stellen.

Rechtsanwalt Udo Henke, DAV, Berlin

Der Termin für den 13. Deutschen Insolvenzrechtstag steht bereits fest: 9. bis 11. März 2016 in Berlin (Maritim-Hotel).



- 1 Bundesjustizminister Heiko Maas stellte die insolvenzrechtlichen Vorhaben der Bundesregierung vor.
- 2 Rechtsanwalt Dr. Martin Prager (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung) freute sich über einen erneuten Teilnehmerrekord.
- 3 Marie Luise Graf-Schlicker aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.
- 4 Dinner-Speaker beim Begrüßungsabend war der Fraktionsvorsitzende Dr. Gregor Gysi (Die Linke).
- 5 Die Arbeitsgruppe „Junge Insolvenzrechtler“ der Arbeitsgemeinschaft.
- 6 Mit beim Insolvenzrechtstag dabei: Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Bundestagsabgeordnete, CDU) und Dr. Johannes Fechner (rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion).



- 7 Rechtsanwalt Kai Henning (Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz) und Prof. Dr. Heribert Hirte (Bundestagsabgeordneter, CDU) im Gespräch.
- 8 Ein Impulsreferat über die Änderungen im Verbraucherinsolvenzverfahren hielt Dr. Gerhard Pape (Richter am BGH).
- 9 Prof. Dr. Heinz Vallender (Leiter der Insolvenzabteilung am Amtsgericht Köln).
- 10 Tereza Jahudkova (Europäische Kommission) auf dem Podium des Workshops über die Auswirkungen staatlicher Beihilfen bei Insolvenzverfahren.

- 11 Richard Pitterle (Bundestagsabgeordneter, Die Linke) mit Rechtsanwältin Dr. Ruth Rigol.
- 12 Prof. Dr. Godehard Kayser (Vorsitzender Richter am BGH) sprach über die neuste Rechtsprechung seines IX. Zivilsenats im Insolvenzrecht.
- 13 Prof. Dr. Georg Bitter (Universität Mannheim) sprach über die Zahlungsmittel im Insolvenzanfechtungsrecht.

